

Nur für den Dienstverkehr des RNSt bestimmt!



Dienstnachrichten des Reichsnährstandes

Ausgabe A

Herausgeber: Der Reichsbauernführer

Nr. 9

Berlin, den 3. März 1945

12. Jahrgang

Inhalt

Allgemeine Verwaltung und Organisation: AO 22. 2. 1945, Überführung der Höheren Gartenbauschule Bad Köstritz auf das Land Thüringen S. 129. — Totaler Kriegseinsatz; Stilllegung und Einschränkung von Arbeitsgebieten bei der Reichsdienststelle, den LBSch und GBSch; hier Reichszuwendungen S. 130.

Reichsgefolgschaftswart: AO 23. 2. 1945, Ausländerbetreuung; hier Betreuerstelle für estnische ldw Arbeitskräfte S. 145.

Technik in der Landwirtschaft: AO 23. 2. 1945, Treibriemenbewirtschaftung S. 145. — AO 26. 2. 1945, Motorenölbewirtschaftung S. 147. — AO 26. 2. 1945, Beihilfen zum Umbau von Ackerschleppern auf Generatorantrieb; hier Mehrkosten durch Umsetzung von Generatoren und Umbauteilen S. 148.

Ackerbau: AO 26. 2. 1945, Saatgutwesen; hier Erteilung von Sondergenehmigungen S. 147. — AO 26. 2. 1945, Saatgutwesen; hier Preisbildung für Saatgut von Wintererbsen S. 147. — AO 26. 2. 1945, Saatgutwesen; hier Preisbildung für anerkannten Nachbau von bitterstofffreien Lupinen S. 148. — AO 23. 2. 1945, Saatgutwesen; hier Impfung von Hülsenfruchtsaatgut S. 148.

Tierzucht: AO 23. 2. 1945, Veräußerung von Pferden S. 149. — AO 23. 2. 1945, Regelung der Preisbildung für Zuchthengste sowie der Höchstsätze der Deck- und Fohlgelder S. 149. — AO 23. 2. 1945, Preisregelung für Maultiere und Maulesel S. 150. — AO 21. 2. 1945, Verbot der künstlichen Erbrütung von Eiern S. 150.

Anschriftänderung: S. 149.

Allgemeine Verwaltung und Organisation

Überführung der Höheren Gartenbauschule Bad Köstritz auf das Land Thüringen

— I A 1/143/21 vom 22. 2. 1945 —

1. Die Höhere Gartenbauschule Bad Köstritz geht mit Wirkung vom 1. 4. 1944 auf das Land Thüringen über.
2. Wegen der Überleitung des Personals ergehen besondere Weisungen.
3. Die Schule scheidet mit ihrer Überführung auf das Land Thüringen mit Wirkung vom 1. 4. 1944 aus dem Haushalt des RNSt aus. Mit dem gleichen Zeitpunkt gehen die noch bei der LBSch Thüringen verrechneten Einnahmen und Ausgaben auf das Land Thüringen über. Entsprechende Verhandlungen sind einzuleiten. Die bezüglich der Schule laufenden Verträge, soweit nicht bereits erloschen, sind aufzuheben.
4. Die LBSch Thüringen wird mit der Durchführung der AO beauftragt.

An sämtliche Dienststellen des RNSt.

— DN 1945 S. 129.

Totaler Kriegseinsatz; Stilllegung und Einschränkung von Arbeitsgebieten bei der Reichsdienststelle, den LBSch und GBSch; hier Reichszuwendungen

— I A 1/221 vom 23. 2. 1945 —

Die Verhandlungen mit dem RMfEuL über die Stilllegung und Einschränkung von Arbeitsgebieten bei der Reichsdienststelle, den LBSch und GBSch sind nunmehr abgeschlossen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen und der Erl des RMfEuL vom 27. 11. 1944 — I B 2 a — 2300/44 — und 3. 1. 1945 — I B 2 a — 2300/44 — wird nachstehend die Übersicht über die mit Zuwendungen des Reiches an den RNSt durchgeführten Maßnahmen

mit den ergangenen Entscheidungen dazu in der Reihenfolge der in den DN 1943 Nr. 14 a S. 402 ff. veröffentlichten Zusammenstellung bekanntgegeben.

